



Berlin, 20. Sep. 2003

Gesetzliche Regelung zur Autonomie am Lebensende gefordert

Der Humanistische Verband Deutschlands (HVD) hat nach langer, engagierter Debatte auf seiner Delegiertenversammlung am 20. September 2003 in Hannover einstimmig Eckpunkte zur gesetzlichen Regelung von Patientenrechten und Sterbehilfe beschlossen. Dazu erklärt der Bundesvorsitzende Rolf Stöckel, MdB:

In Deutschland gibt es dringenden Handlungsbedarf zur gesetzlichen Regelung der Patientenautonomie am Lebensende. Sinnlose Leidensverlängerung und Rechtsunsicherheit bestimmen die Lage vieler Menschen am Lebensende. Deshalb fordert der HVD:

- Rechtsverbindliche Gewährleistung von Patientenwille, valider Patientenverfügung und Selbstbestimmung
- - geregelte Straffreiheit von indirekter und passiver Sterbehilfe unter festgelegten Voraussetzungen
- - umfassende Versorgung und Pflege von alten und sterbenden Menschen nach Qualitätsstandards, um deren Menschenrechte zu gewährleisten.

Diese Forderungen sind entstanden aus der Praxiserfahrung des HVD in den Bereichen Patientenverfügung, Hospizdienst und Seniorenarbeit. Darüber hinaus hält es der HVD für erforderlich, in der Öffentlichkeit die Debatte darüber zu führen, wie die Probleme der „aktiven“ Sterbehilfe anzugehen sind.

Der vollständige Text der Eckpunkte „Autonomie am Lebensende“ ist im Anhang nachzulesen oder unter www.patientenverfuegung.de/pv/aktuell.htm

Informationen unter www.patientenverfuegung.de

V.i.S.d.P.: Norbert Kunz • Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bundesgeschäftsstelle • Wallstr. 61-65 • 10179 Berlin

Tel. 030.61 39 04-26 • (0179) 2 90 26 66 FAX 030.61 39 04-22 • www.humanismus.de • presse.hvd-berlin@humanismus.de